

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

30.10.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

14.11.2024

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

05.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.12.2024

Entscheidung

## Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen - Möglicher Wegfall der Landesförderung KOMM-AN

### Beschlussvorschlag:

#### **Alternative 1: (Anträge der Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette)**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:  
Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

#### **Alternative 2:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:  
Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag in Höhe von maximal 4.800,-- Euro für die Flüchtlingsinitiative Coesfeld und in Höhe von maximal 1.500,-- Euro für die Flüchtlingsinitiative Lette aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

#### **Alternative 3:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) soll auch bei einer Reduzierung der Förderung aus dem Landesprogramm KOMM-AN weiterhin bestehen bleiben. Eine Kompensation der wegfallenden Mittel soll nicht aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

### Finanzierung:

*Bezogen auf den weitestgehenden Beschlussvorschlag (Alternative 1).*

#### **Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):**

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
14.860,-- €			14.860,-- €

#### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) \_\_\_\_\_

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	14.860,-- €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>14.860,-- €</b>
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>14.860,-- € (-)</b>

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN werden 11.285,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Coesfeld und 3.575,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Lette weitergeleitet.
2. Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.000,-- Euro. Die Flüchtlingsinitiative Lette erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 500,-- Euro.
3. Diese Regelung soll in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt werden. Sofern sich der mögliche Förderbetrag aus dem Programm KOMM-AN zukünftig verändert, ist die Verteilung der Mittel so anzupassen, dass – auch unter Berücksichtigung mittelbarer städtischer Förderungen der Flüchtlingsarbeit – weiterhin eine Verteilung im Verhältnis der Plätze zur Unterbringung Geflüchteter in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette erreicht wird.

Dabei regelt der Beschluss lediglich die Aufteilung und die konkrete Höhe der Mittel neu. Seit einigen Jahren bereits werden die der Stadt Coesfeld vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Mittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN zumindest teilweise an die Flüchtlingsinitiativen für deren Arbeit vor Ort weitergeleitet, in 2024 ist die vollständige Weiterleitung der Mittel geplant.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über das *Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)* befindet sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren. Der Entwurf sieht jedoch eine vollständige Streichung des „KOMM-AN Programmteil II“ vor, sodass die im Ratsbeschluss

vom 04.07.2024 erwähnten Mittel in Höhe von 14.860,-- Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Nach aktueller Beschlusslage würde dies bedeuten, dass die Flüchtlingsinitiative Coesfeld 11.285,-- Euro und die Flüchtlingsinitiative Lette 3.575,-- Euro weniger finanzielle Mittel zur Verfügung hätten.

Die Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette beantragen daher, die Mittel in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die Anträge der Flüchtlingsinitiativen sind als Anlage beigefügt.

Die FI Coesfeld und Lette leisten für geflüchtete Menschen in Coesfeld und damit für die gesamte Stadtgesellschaft eine sehr wertvolle Arbeit. Die ehrenamtlich Mitwirkenden der Flüchtlingsinitiativen stehen den Geflüchteten als konkrete und sehr hilfsbereite Ansprechpersonen zur Verfügung und leisten „Erste Hilfe“ beim Einfinden in die neue Heimat. Zusammen mit den Angeboten zu niederschweligen Sprachkursen und Beratungen sowie zur Begegnung und Vernetzung der Geflüchteten untereinander, übernehmen die FI Coesfeld und Lette eine entscheidende Schlüsselrolle für eine gelingende Integration in die Gesellschaft.

Gleichzeitig kommt es immer wieder vor, dass übergeordnete Behörden (Land, Bund) Projektförderungen bzw. -finanzierung anstoßen, die nach einiger Zeit auslaufen oder entfallen. Durch die finanziellen Förderungen und angestoßenen Projekte wird gleichzeitig die Erwartung geschürt, dass bei Wegfall der Förderung eine Kompensation durch die Kommunen erfolgen muss. Es kann grundsätzlich nicht die Aufgabe der Städte und Gemeinden sein, jegliche wegfallende Förderung zu kompensieren und somit Ausfallbürge der bis dahin tätigen Fördermittelgeber zu sein. Im Sinne einer generationengerechten Haushaltswirtschaft müssen zusätzliche freiwillige Aufgaben und Ausgaben sehr kritisch geprüft und hinterfragt werden. Die Sorge über den Wegfall verschiedenster Landesfördermittel wurden auch gegenüber der Stadtverwaltung bereits geäußert und in Teilen konkreter Gesprächsbedarf angemeldet.

Folgende Alternativen zum Umgang mit den Anträgen der Flüchtlingsinitiativen werden gesehen:

Die Alternative 1 beinhaltet die Anträge der Flüchtlingsinitiativen auf vollständige Kompensation der voraussichtlich wegfallenden Landesförderung aus dem städtischen Haushalt. Dies würde einen Mehraufwand im städtischen Haushalt in Höhe von 14.860,-- Euro jährlich darstellen. Zusammen mit den bereits jetzt aus dem städtischen Haushalt finanzierten allgemeinen Zuschüssen in Höhe von 1.000,-- Euro für die FI Coesfeld und in Höhe von 500,-- Euro für die FI Lette stellt dies einen jährlichen Aufwand in Höhe von 16.360,-- Euro als direkte Zuschüsse dar. Die Stadt Coesfeld würde damit quasi als Ausfallbürge für das Land eintreten.

Die Alternative 2 beinhaltet eine Aufstockung des bisherigen städtischen allgemeinen Zuschusses an die Flüchtlingsinitiativen und somit eine teilweise Kompensation der voraussichtlich wegfallenden Förderung. Ziel dieser Alternative ist, die Finanzierung der Räumlichkeiten der FI Coesfeld im gleichen Anteil der bisherigen KOMM-AN-Förderung zu sichern. Der Anteil der KOMM-AN-Förderung für Ankommenstreffpunkte und damit zur (Teil-)Finanzierung der Räumlichkeiten der FI Coesfeld betrug bisher 4.800,-- Euro. Dieser Betrag würde – zusammen mit dem bisher bereits jährlich aus dem städtischen Haushalt ausgezahlten allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- Euro – zukünftig komplett aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden. Die FI Coesfeld würde insofern jährlich 5.800,-- Euro aus dem städtischen Haushalt ausgezahlt bekommen. Im Ergebnis bleibt für die FI Coesfeld ein Betrag in Höhe von 6.485,-- Euro aus der voraussichtlich wegfallenden Förderung unkompensiert. Dies entspricht einem Anteil von 57,5 % der bisherigen KOMM-AN-Förderung. Im Sinne der Gleichberechtigung und in Anlehnung an Punkt 3 des Beschlusses des Rates der Stadt Coesfeld vom 04.07.2024 würde der FI Lette sodann ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro (inkl. des bisher bereits jährlich aus dem städtischen Haushalt ausgezahlten allgemeinen Zuschuss in Höhe von 500,-- Euro) aus dem städtischen Haushalt ausgezahlt werden. Im Ergebnis bleibt für die FI Lette ein Betrag in Höhe von 2.075,-- Euro aus der voraussichtlich wegfallenden Förderung unkompensiert. Dies entspricht einem Anteil von 58,0 % der bisherigen KOMM-AN-Förderung. Die Umsetzung der Alternative 2 würde einen Mehraufwand im städtischen Haushalt in Höhe von 6.300,-- Euro darstellen. Zusammen mit den bereits jetzt aus dem städtischen Haushalt finanzierten

allgemeinen Zuschüssen in Höhe von 1.000,-- Euro für die FI Coesfeld und in Höhe von 500,-- Euro für die FI Lette stellt dies einen jährlichen Aufwand in Höhe von 7.800,-- Euro dar.

Die Alternative 3 stellt die Ablehnung des Antrages der Flüchtlingsinitiativen dar. Die voraussichtlich wegfallende Landesförderung würde insofern nicht kompensiert. Bei Umsetzung der Alternative 3 entsteht kein Mehraufwand für den städtischen Haushalt. Die allgemeinen Zuschüsse in Höhe von 1.000,-- Euro für die FI Coesfeld und in Höhe von 500,-- Euro für die FI Lette würden bestehen bleiben.

Für die Alternativen 1 und 2 gilt zudem, dass diese nur dann wirksam werden, wenn die KOMM-AN-Landesförderung tatsächlich wegfällt und auch nur maximal in Höhe des dann wegfallenden Betrages.

Unabhängig von der oben beschriebenen unmittelbaren monetären Förderung erhält die Flüchtlingsinitiative Coesfeld zudem eine mittelbare städtische Förderung durch die kostenfreie Bereitstellung von Lagerflächen im Erlenweg im Wert von jährlich 7.760,-- Euro, sowie die FI Lette durch die kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Bruchstraße im Wert von jährlich 1.200,-- Euro (Vgl. Seite 3 der Beschlussvorlage 119/2024).

### **Anlagen:**

Antrag der Flüchtlingsinitiative Coesfeld

Antrag der Flüchtlingsinitiative Lette